

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

seit zwei Jahren hält uns die Corona-Pandemie in Atem. Seit zwei Jahren schickt Ihnen die Wirtschaftsförderung mit dem Corona-Ticker die aktuellen Informationen und Maßnahmen, die Sie als Unternehmen wissen müssen. Der heutige Ticker befasst sich v.a. mit weiteren Schritten der Lockerung.

*Ihr Landrat
Johann Kalb*

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 8. Februar 2022

Die 15. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) wird bis einschließlich 23. Februar 2022 verlängert und zum gestrigen Mittwoch, den 9. Februar 2022, in folgenden Punkten angepasst:

- Die Regelungen für **überregionale Großveranstaltungen** und sonstige Veranstaltungen werden weiter vereinheitlicht. Künftig gilt bei Veranstaltungen (insbesondere Sport) eine allgemeine Kapazitätsgrenze von 50 %. Im **Kulturbereich** (inklusive Kinos) gilt eine Kapazitätsgrenze von 75 %. Stehplätze sind bei allen Veranstaltungen zugelassen. Wo immer möglich, wird die Einhaltung des Mindestabstands empfohlen. Für alle Veranstaltungen gilt außerdem eine absolute Personenobergrenze von 15.000. Im Übrigen bleibt es bei den bestehenden Regelungen zur Zugangsbeschränkung (2G plus) und FFP2-Maskenpflicht.
- Die tägliche Besucherobergrenze bei **Messen** wird dementsprechend von 12.500 auf 25.000 Personen erhöht.
- Für **Seilbahnen** besteht eine Kapazitätsgrenze von 75 %.
- **Bäder, Thermen** und **Saunen** sind künftig unter den Bedingungen von 2G zugänglich.
- **Körpernahe Dienstleistungen** (bisher 2G) sind künftig unter den Bedingungen von 3G zugänglich. Die hier bisher vorgeschriebene Kontaktnachverfolgung entfällt.
- Die Sperrstunde in der **Gastronomie** wird aufgehoben.
- Vergleichbar zur Schule soll auch in der **Kindertagesbetreuung** nach Bekanntwerden eines Infektionsfalls in einer Gruppe ab dem nächsten Tag an fünf Betreuungstagen täglich ein Testnachweis erbracht werden. Hierfür erhalten die Eltern zusätzliche Berechtigungsscheine.
- Die Regelungen zum regionalen **Hotspot-Lockdown** werden bis einschließlich 23. Februar 2022 weiterhin ausgesetzt.

Schließung von Gruppen in Kindertagesstätten - Elternhilfe Corona

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben in der letzten Woche neue Hinweise zum Umgang mit Infektionsfällen in Kindertageseinrichtungen versandt.

Sie sehen u. a. vor, dass der Einrichtungsträger eine Gruppe für 5 Tage schließen soll, wenn 20% der Kinder einen positiven Corona-Test haben. Die Art des Tests ist dabei gleichgültig; es zählen auch die zu Hause von den Eltern gemachten Tests. Die Regierung von Oberfranken hat dazu klargestellt, dass

Eltern bzw. deren Arbeitgeber, die von solchen Gruppenschließungen betroffen sind, ebenfalls die sogenannte Elternhilfe Corona nach § 56 Abs. 1a IfSG erhalten können.

Details hierzu finden sich unter

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/onlineverfahren/089867143469>.

Kinderhorte sind von der 20%-Regelung nicht betroffen. Für sie gelten die Regelungen analog zur Schule. Kinder, deren Klasse sich im Distanzunterricht befindet, die aber nicht in Quarantäne sind, können den Hort weiter besuchen. In diesen Fällen ist kein Raum für die Elternhilfe Corona.

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar unter www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.